

Frankfurt, den 8. August 2018

Ausbildung von Flüchtlingen fördern statt verhindern

**PARITÄTISCHER, Hessischer Flüchtlingsrat und Mittelhessischer Bildungsverband
kritisieren hessische Ausbildungsverhinderungspolitik**

Viele Flüchtlinge können keine Ausbildung oder ein Studium absolvieren, weil ihr Lebensunterhalt dann nicht gesichert wäre. Um ein Auskommen zu haben, müssten sie im Sozialleistungsbezug bleiben, anstatt einen Beruf zu erlernen. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen, der Hessische Flüchtlingsrat und der Mittelhessische Bildungsverband kritisieren dies als Ausbildungsverhinderungspolitik und fordern die Landesregierung auf, diese Förderungslücke umgehend zu schließen.

Hintergrund ist, dass eine bestimmte Gruppe Geflüchteter von Ausbildungsförderung ausgeschlossen ist: Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden, haben generell keine Chance auf BAföG während einer schulischen Ausbildung. Und Berufsausbildungshilfe für betriebliche Ausbildungen (BAB) gibt es im laufenden Asylverfahren nur für Flüchtlinge aus dem Iran, Irak, Syrien, Eritrea oder Somalia. *„Das führt zu der paradoxen Situation, dass innerhalb eines Betriebs ein Azubi aus Eritrea, einem Land mit sogenannter guter Bleibeperspektive BAB erhält, während der afghanische Azubi im gleichen Betrieb diese Unterstützung nicht bekommt“*, berichtet Lydia Koblofsky vom Mittelhessischen Bildungsverband. Den Lebensunterhalt stattdessen über Sozialleistungen für Asylbewerber zu sichern, ist ebenfalls unmöglich. Dies ist nach 15 Monaten Aufenthalt ausgeschlossen – gerade weil eine förderfähige Ausbildung absolviert wird.

Eine rechtliche Grundlage dafür, dass die Bundesagentur für Arbeit nur Auszubildenden aus den fünf Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive BAB gewährt, gibt es nicht. Im Gegenteil: Alle Flüchtlinge, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, sollen nach dem SGB III die Förderung zur Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Gerade dies ist explizit sogar für fast alle im Asylverfahren abgelehnten Flüchtlinge in Ausbildung mit der sogenannten 3+2-Regelung gegeben. Diese sogenannte Ausbildungsduldung gewährt für die Dauer einer Ausbildung einen gesetzlichen Bleiberechtsanspruch, der sogar noch um mindestens zwei Jahre verlängert wird, wenn sie einen Arbeitsplatz im Ausbildungsberuf finden. Dennoch entscheidet die Bundesagentur für Arbeit häufig anders und gewährt kein BAB.

Zu den unmittelbar Betroffenen zählt Amar (Name geändert) aus Afghanistan, der seit einigen Monaten im Rahmen des Netzwerks „Bleib in Hessen II“ begleitet und unterstützt wird, das vom Mittelhessischen Bildungsverband koordiniert wird. Seine geplante Ausbildung zum Dachdecker, die in dieser Woche beginnen sollte, steht auf der Kippe. *„Da Menschen aus Afghanistan von der Politik keine gute Bleibeperspektive bescheinigt wird, bekommen sie keine Berufsausbildungsbeihilfe während des Asylverfahrens. Diese wäre aber dringend nötig, denn das Ausbildungsentgelt ist in dieser Branche deutlich geringer als in manchen anderen Ausbildungsberufen, etwa in der Industrie“*, erklärt Koblofsky. Amar macht es plastisch: *„Mein Lohn ist fast so hoch wie meine Miete. Ich weiß nicht, wie ich mein Essen bezahlen soll.“*

„Diese absurde Gesetzeslage auf Bundesebene und die meines Erachtens rechtswidrige Entscheidungspraxis der BA sind klar integrationsfeindlich. Es ist widersinnig, dass Flüchtlinge einerseits dazu aufgefordert werden, sich über Ausbildung und Arbeit schnell zu integrieren und einen Beitrag für die Aufnahmegesellschaft zu leisten, andererseits aber nur ein Auskommen haben, wenn sie in der Sozialhilfe bleiben, anstatt eine Ausbildung zu beginnen“, so Lea Rosenberg, Referentin Flucht und Asyl im PARITÄTISCHEN Hessen.

Solange es hierzu noch keine bundesweiten gesetzlichen Änderungen gibt, wäre es auf Landesebene recht einfach, diese Versorgungslücke zu schließen. *„Es braucht lediglich einen Erlass des Hessischen Sozial- und Integrationsministeriums, dass bei Flüchtlingen in Ausbildung von besonderen Härtefällen ausgegangen werden sollte, in denen ergänzende Sozialleistungen weitergezahlt werden“*, so Timmo Scherenberg vom Hessischen Flüchtlingsrat. Eine Härtefallregelung im SGB XII gibt es zwar jetzt schon, aber die Sozialämter können nach eigenem Ermessen recht frei entscheiden, ob ein besonderer Härtefall vorliegt. Das führt zu einer ausführlichen Prüfung und Begründung in jedem einzelnen Fall mit ungewissem Ausgang. *„Mit einem Erlass würde das Land Hessen klar Position beziehen, was für eine Entscheidungspraxis von den Sozialämtern erwartet wird. Das würde auch zu einer Entlastung der Behörden führen, da die Prüfungsverfahren erheblich verkürzt und entschlackt werden könnten. Flüchtlinge in Ausbildung und Betriebe hätten damit die notwendige Sicherheit, dass die Ausbildung begonnen und beendet werden kann“*, erläutert Scherenberg.

Gute Beispiele für solche Erlasse gibt es schon aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Bayern. Auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat die unbefriedigende Sachlage bereits frühzeitig vor dem diesjährigen Ausbildungsbeginn gegenüber den politischen Verantwortlichen im Bund, im Land und in den Kommunen geäußert. Eine der vier Forderungen in einem kürzlich [veröffentlichten Positionspapier der Liga Hessen ist die Herausgabe eines derartigen Landes-Erlasses](#).

Von einem solchen Erlass würden nicht nur Geflüchtete profitieren, sondern auch die Unternehmen, denn über 9.000 Ausbildungsstellen, also jeder fünfte Ausbildungsplatz in Hessen sind zum Start des neuen Ausbildungsjahrgangs unbesetzt.

Der PARITÄTISCHE Hessen, der Hessische Flüchtlingsrat und der Mittelhessische Bildungsverband sehen dringenden Handlungsbedarf. *„An dieser Stelle wird sich einmal mehr zeigen, wie ernst es die Politik in Hessen mit ihren Integrationsbemühungen wirklich meint“*, so Rosenberg. Wenn diese nicht bei dieser zentralen Frage nur Lippenbekenntnisse bleiben sollen, muss das Land die Sicherung des Lebensunterhalts für junge Geflüchtete in Ausbildung und Studium gewährleisten. *„Davon würde auch der Wirtschaftsstandort Hessen profitieren, der dringend qualifizierte Fachkräfte braucht.“*

Ansprechpartnerin beim PARITÄTISCHEN Hessen

Lea Rosenberg, Referentin Flucht und Asyl

Telefon: 069/95 52 62-52, E-Mail: lea.rosenberg@paritaet-hessen.org

Ansprechpartnerin Mittelhessischer Bildungsverband

Lydia Koblofsky, Koordination „Bleib in Hessen II“

Tel.: 06421/330 99 95, E-Mail: koblofsky@mbv-ev.com

Ansprechpartner Hessischer Flüchtlingsrat

Timmo Scherenberg, Geschäftsführer Hessischer Flüchtlingsrat

Tel: 069 / 976 987 10, E-Mail: hfr@fr-hessen.de